

Generalsekretär

NOT-TECH-25022
Verteiler: öffentlich

27.11.2025
Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETREten SIND**

Depositarmitteilung

Inkrafttreten der vom Fachausschuss für technische Fragen auf seiner 17. Tagung am 17. und 18. Juni 2025 angenommenen Vorschriften

Konsolidierte Fassungen der ETV LOC&PAS, ETV PRM, ETV Kennzeichnung und ETV INF

Änderung der ETV TAF



In seiner Funktion als Depositar der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) macht der Generalsekretär Ihnen die folgende Mitteilung:

Mit Rundschreiben [NOT-25016](#) vom 18. Juli 2025 teilte der Generalsekretär die vom Fachausschuss für technische Fragen getroffenen Beschlüsse betreffend die Annahme folgender Texte mit:

- konsolidierte Neufassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lokomotiven und Personenwagen“ (ETV LOC&PAS);
- konsolidierte Neufassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zur Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (ETV PRM);
- konsolidierte Neufassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zur Kennzeichnung von Fahrzeugen (ETV Kennzeichnung);
- konsolidierte Neufassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zum Teilsystem „Infrastruktur“ (ETV INF);
- Änderung der Anlage I zur Einheitlichen technischen Vorschrift betreffend Telematikanwendungen für den Güterverkehr (ETV TAF) vom 1. Januar 2023, zuletzt geändert am 1. Januar 2025.

Bis zum Ablauf der Frist am 18. November 2025 sind beim Generalsekretär keine Widersprüche gegen die oben genannten Änderungen eingegangen. Folglich treten die oben genannten Änderungen gemäß Artikel 35 § 3 COTIF am 1. Januar 2026 für alle Mitgliedstaaten in Kraft, die gemäß Artikel 42 § 1 COTIF keine Erklärung abgegeben haben, Anhang F (ER APTU) und Anhang G (ER ATMF) nicht anzuwenden.

In Übereinstimmung mit Artikel 8 § 3 der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU werden die Texte spätestens am 1. Dezember 2025 auf der Website der OTIF (www.otif.org) veröffentlicht unter:

[Referenztexte > Technische Interoperabilität > Vorschriften und sonstige Bestimmungen.](#)

Aleksandr Kuzmenko
Generalsekretär